

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60321 S
Radgröße nach Norm: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M12x 1,25, Schaftlänge 28mm die
mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radmutter: 80 - 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 58,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60321 S
Felgengröße: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: ET 35
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Typzeichen: KBA

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Automobilove Zavody narodny
Podnik in Mlada Boleslav und
Vrchlabi (CSFR) bzw.
SKODA in Mlada Boleslav, Kvasiny
und Vrchlabi (CSFR)

Fz.-Typ	Ausf. (kw)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
781	A3 (40)	Favorit 135e	F 213	165/70 R13 175/70 R13 185/60 R13 (9) 185/70 R13 (9)	1 - 8
	A1 (44)	Favorit 135			
	A2 (45)	Favorit 136			
781	A3 (40)	Favorit 135e	G 019		
	A1 (42)	Favorit 135			
	A2 (43)	Favorit 136			
785	A3 (40)	Forman 135e	F 836		
	A1 (44)	Forman 135			
	A2 (45)	Forman 136			
785	A1 (44)	Forman 135	G 022		
	A3 (40)	Forman 135e			
787	A1 (42)	Pick Up 135	G 187		
	A3 (40)	Pick Up 135e			

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
5. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
6. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
9. Auf ausreichenden Abstand von ca. 15 mm zwischen Reifenflanke und Federbein vorn ist zu achten.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 6 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeitsprüfungen
- Handlingsprüfungen im leeren und beladenen Zustand

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 09. Dezember 1992


Dipl.-Ing.  Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger